

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 153.

Freitag den 9. Juli 1875.

(2008—3)

Nr. 5919.

(2156a--1)

Rundmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Grund gepflogener Erhebungen der Kassadienst bei dem k. k. Postamte in Laibach vom 27. Juni 1875 angefangen an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme jener, welche auf den ersten oder letzten im Monate fallen, von 1 Uhr nachmittag ab eingestellt werden wird.

Triest, am 25. Juni 1875.

K. k. Postdirection.

(2145—2)

Nr. 6500.

Jagd-Verpachtung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Jagdbarkeit von Oberlaibach, Sapiana, Blatnabrezovca und Podlipa, jede gesondert am

13. Juli,

vormittags 11 Uhr, in Oberlaibach auf die Dauer von fünf Jahren, nemlich vom 1. Juli 1875 bis hin 1880 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

Die Pachtbedingungen liegen hieramts zur Einsicht auf.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 21. Juni 1875.

Der k. k. Statthaltereiroth und Bezirkshauptmann:
Schwizbosen.

(2123—2)

Nr. 308.

Vicitations-Ankündigung.

Vonseite der k. k. Militär-Baudirection in Graz wird bekannt gegeben, daß

am 14. Juli 1875,

um 10 Uhr vormittags, in der Kanzlei der k. k. Militär-Baudirectionsfiliale, untere Gradischgasse Nr. 3, ebenerdig, eine öffentliche Vicitation wegen Erbauung eines Flugdaches für Geschütze und sonstige Artillerie-Fuhrwerke in der Tirnavorstadt zu Laibach abgehalten werden wird. — Der Voranschlag dieses Neubaus beziffert sich im Ganzen auf 3849 fl. 10 kr., und zwar:

Erdb-, Maurer- und Ziegel-	
bedekerarbeit	1958 fl. 14 kr.
Steinmearbeit	37 " 20 "
Zimmermannsarbeit	1680 " 96 "
Schmiedarbeit	172 " 80 "

Die Verhandlung findet unter nachstehenden Bedingungen statt:

1. Eine mündliche Vicitation wird gänzlich ausgeschlossen und werden nur schriftliche Offerte entgegengenommen; — dieselben müssen noch vor Beginn der Vicitation, versiegelt einlangen, mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein und das von der obigen Gesamtbausumme entfallende Badium per 5% enthalten. Der Perzentennachlaß oder Zuschuß auf die im censurirten Postenansweise berechneten Grundpreise ist für die verschiedenen Werkmeister-Arbeiten, sowol mit Ziffern als mit Worten bestimmt, anzuführen. — Alle nach Verlauf der vorbezeichneten Stunde einlaufenden Offerte werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

2. Plan, Vorausmaß, Kostenausweis und das die Contractsstelle vertretende Vicitationscommissions-Protokoll können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Bau-Directions-Filialkanzlei zu Laibach eingesehen werden und wird besonders auf den § 2 und 32 der allgemeinen Vicitationsbedingungen aufmerksam gemacht, wobei bezüglich des ersteren auszugsweise erwähnt wird, daß nicht werfkundige Unternehmer verpflichtet sind, einen gewerksberechtigten Werkmeister namhaft zu machen, welcher die zu erstehenden Arbeiten in Ausführung zu bringen hat.

Von der k. k. Militär-Baudirections-Filiale in Laibach.

Subarrendierungs-Behandlungs-Rundmachung

wegen Sicherstellung des Heubedarfs in den Stationen Laibach, Vir, Stein und Prevoje auf die Zeit vom 1. September 1875 bis 31. August 1876, für welche unter Aufrechthaltung der bestehenden Subarrendierungs-Vorschriften noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben.

1. Die öffentliche Behandlung wird an dem unten angeführten Tage und Orte mittelst Ueberreichung schriftlicher gesiegelter Offerte mit Ausschluß mündlicher Anträge stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem unten angeführten Formulare verfaßt, gesiegelt, mit einer 50 kr. Stempelmarke und mit dem 5% Badium versehen, der Behandlungscommission bis 11 Uhr vormittags übergeben werden, indem nachträgliche sowie im telegraphischen Wege einlangende oder den kundgemachten Bedingungen nicht gemäß verfaßte Offerte unberücksichtigt bleiben.

Fremde, der Behandlungscommission unbekannte Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugnis der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögensverhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen, welches Zeugnis jedoch kein älteres Datum als das von drei Monaten herwärts zu tragen hat.

Unternehmer, welche die Befreiung vom Cautionserlag anstreben, haben dies unter Nachweis der hierfür nach den gesetzlichen Bestimmungen ihnen zustehenden Berechtigung schon bei der stattfindenden Verhandlung anzusuchen.

2. Die Genehmigung kann sich auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteher diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll, und ist dem Dfferenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

3. Beim Abrücken der Garnison aus dem Bequartierungsorte, bei nicht eingetretenem Erfordernis für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erfordernis sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile des ausgebotenen currenten Erfordernisses um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4. Jeder bei Beginn der Subarrendierung vorhandene ärarische Vorrath kann ohne Einsprache des Subarrendators abgegeben werden.

5. Hat der Dfferent anzugeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmarscherfordernisses herbeiläßt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transennalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflichtung gemacht.

6. Bezüglich des Heues wird festgesetzt, daß Heu der heurigen Ernte zur Abgabe zu gelangen hat. Dasselbe muß trocken, unverschlämmt, nicht staubig, von gutem gesunden Geruch, ohne Dumpf sein und darf sich darunter kein Stummet, schlechtes oder verdorbenes Heu, Waldheu, Moos oder Schilf befinden.

7. Zu gunsten der Subarrendatoren werden folgende Erleichterungen bewilligt:

a) Der Reservevorrath wird nicht mit dem zwölften, sondern nur mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungstermine bekannt werdenden Bedarf angesprochen.

b) Die Bestimmung, daß die fassungsweißen Natural-Quittungen am Ende des Monats gegen eine Hauptquittung einzutauschen seien, wird gleichfalls aufgehoben, wodurch die Subarrendatoren in die Möglichkeit versetzt werden, ihre Verdienstbeträge um einige Tage früher einzukassieren.

c) Auch wird gestattet, die definitive Abrechnung über den Subarrendierungsverdienst, einschließlich der Auszahlung desselben, halbmonatlich zu pflegen, wenn der Subarrendator es wünschen sollte.

d) Ist die Magazinsverwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrendatoren sowol die eingelegten Cautionen gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprechende umzutauschen, als auch die auf ein anstandslos zurückgelegtes Contractsquartal entfallende Cautionsquote dem Cautionserleger zurückzustellen.

8. Die Dfferenten bleiben für ihre Anträge vom Momente der Abgabe bis zu deren Rückweisung oder im Genehmigungsfalle bis zur vollständigen Erfüllung in oblige.

Dieselben haben ferner bezüglich der Erklärung des Aetars über die Annahme des Offertes und beziehungsweise Ratification des Vertrags auf die Einhaltung der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in den Art. 318 und 319 des Handelsgesetzbuches für die Erklärung der Annahme eines Versprechens oder Anbotes festgesetzten Fristen zu verzichten.

9. Das Reugeld und die Cautio werden nur in Barem, dann in Staatspapieren oder aber in Actien und Prioritäten von den die Staatsgarantie genießenden Bahnen, und zwar sämtliche vorbenannte Werthpapiere nur zum Tagescurs berechnet, angenommen.

Die weiteren Subarrendierungsbedingungen können im Amtslocale der Magazinsverwaltung täglich eingesehen werden.

Laibach, den 5. Juli 1875.

K. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Uebersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegs-Bedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt				Beiläufiges Erfordernis		Anmerkung	
am Tage	bei der Behörde	für die Stationen	auf die Zeit		t ä g l i c h		
			vom	bis	à 8 Pfund		à 6 Pfund
				Portionen			
17. Juli 1875	K. I. Verpflegs-Magazinverwaltung in Laibach	Laibach			407	49	Das Heu wird zwar in zehnpfundigen Portionen behandelt und darnach bezahlt, ist jedoch in vollgewichtigen Portionen à 6 und 8 Pfund, bei welchen das Strohband mit 1/3 Pfund vorschlagen muß, abzugeben. Vom 1. Jänner 1876 an ist das Heu in den bestimmt werdenden Gewichte metrischen Systems abzugeben.
		Stein und Mühlendorf	1. September 1875	31. August 1876	5	—	
		Vir und Kraxen			63	40	
		Prevoje			29	18	

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in, erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach am 5. Juli 1875, 1 Portion Heu à 10 Pfund zu fr., sage in österr. Währung für die Station und Concurrenz auf die Zeit vom 1. bis Ende abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von fl. fr. haften und die Durchmarschverpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monats besorgen zu wollen.

Ferner verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersterer bleiben sollte, nach erhaltener amtlicher Verständigung hievon das Badium

zur zehnpersentigen Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterlasse, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich außer den kundgemachten, auch den im Behandlungsprotokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

Datum N. N., wohnhaft zu

Anzeigebblatt.

(2052—2) Nr. 3803.
Executive Realitätenversteigerung.
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen der Katharina Anderlic von Weißkirchen die exec. Versteigerung der dem Franz Zalc von Draga gehörigen, gerichtlich 3225 fl. geschätzten, im Grundbuche Galkhof sub Ref.-Nr. 6 und 7 und Urb.-Nr. 7 und 8 vorkommenden Realität peto. 755 fl. 53 kr. c. s. e. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den 23. Juli, die zweite auf den 27. August die dritte auf den 22. September 1875, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. I. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 1. Mai 1875.

(2035—2) Nr. 4859.
Zweite exec. Feilbietung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 31. März 1875, Z. 2112, in der Executionsfache des k. k. Steueramtes Adelsberg gegen Anna Stapin von Rusdorf peto. 58 fl. 43 kr. c. s. e. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagfakung am 16. Juni d. J. kein Kauf-lustiger erschienen ist, weshalb am 20. Juli 1875 zur zweiten Tagfakung geschritten werden wird.

K. I. Bezirksgericht Adelsberg, am 17. Juni 1875.

(1713—2) Nr. 1161.
Executive Realitäten-Versteigerung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Ignaz Hauptmann von Dol die exec. Versteigerung der der Helena Wrent von Sagor gehörigen, gerichtlich auf 5640 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb.-Nr. 153, tom. II. pag. 23 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den 23. Juli, die zweite auf den 23. August und die dritte auf den 23. September 1875, jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der

Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. I. Bezirksgericht Littai, am 25ten März 1875.

(1871—2) Nr. 6116.
Executive Realitäten-Versteigerung.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Mottling wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Jvo Vajut von Radovica die exec. Feilbietung der dem Martin Vojut von dort gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 5176 fl. geschätzten Realität Extr.-Nr. 38 und 65 Steuergemeinde Radovica wegen schuldigen 136 fl. 32 1/2 kr. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den 28. Juli, die zweite auf den 28. August und die dritte auf den 28. September 1875, jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beifage

angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. I. Bezirksgericht Mottling, am 19. September 1874.

(2101—2) Nr. 7386.
Dritte exec. Feilbietung
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 26. März 1875, Z. 4142, bekannt gegeben:
 Es seien im Einverständnisse beider Executionstheile die mit Bescheid vom 26. März l. J. Z. 4142, auf den 22ten Mai und 23. Juni l. J. angeordnete zwei ersten executiven Realfeilbietungen der dem Franz Palcar von St. Marcell gehörigen, im Grundbuche St. Marcell sub Urb.-Nr. 12, Ref.-Nr. 11, fol. 47 tom. I, vorkommenden, gerichtlich auf 2124 fl. 40 kr. bewerteten Realität abgehalten erklärt worden und erhalte nur bei der auf den 24. Juni 1875 anberaumten dritten exec. Feilbietung dem Beifage sein Verbleiben, daß bei derselben die Pfandrealtität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. I. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. April 1875.

Ein tüchtiger Gärtner, der sich mit guten Zeugnissen ausweist, deutsch und slavisch spricht, und in allen Gartenzweigen gut bewandert ist, wünscht baldigst placiert zu werden.

Wohnungen.

Zum zweiten neugebauten Hause neben der Zigarrenfabrik sind acht schöne luftige Wohnungen, jede bestehend aus 2 Zimmern, Sparherdfläche, Speisekammer und Holzlege mit oder ohne Garten zu vermieten.



Für eine Nürnberger Kurz- & Eisenwarenhandlung en gros in Tirol wird ein tüchtiger

Commis,

welcher mehrere Jahre in derselben Branche gedient hat, gesucht. Es wäre erwünscht, wenn selber sich auch als Reisender eignen würde.

Soeben erschien die bis jetzt grösste und für den praktischen Gebrauch zweckmässige

Wandkarte von Oesterreich-Ungarn. Enthaltend die wichtigsten Industrie- und Handelsplätze, politische Bezirke, die Eisenbahn-, Post- und Dampfschifffahrtsstationen, Handels- und Gewerbekammersitze, Haupt- und Nebenzollämter u. s. w.

79ste Herzoglich-Braunschweigische Landes-Lotterie, Ziehung am 22. Juli d. J.

Table with 4 columns showing prize amounts and their frequencies. Total prize sum: 8,639,000 Reichsmark. Includes text: 'Das Haupttreffer beträgt 450,000 oder 247,500'.

Sally Massé, Hamburg, dem Staate angestellter Haupt-Debitur.

Das große Los Nr. 456. Ein Gewinn von 246,000 R-Mark. Ist bekanntlich im Jahre 1874 bei mir gewonnen. Laz. S. Cohn.

Das große Los und Prämie von 246,000 R.-Mark

Glück und Segen bei Cohn! Laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals bei mir gewonnen worden; überhaupt habe ich in den Gewinnziehungen im vorigen und in diesem Jahre meinen geschätzten Interessenten die Gewinnsumme von über 1 Mill. 350,000 Rm. laut amtlichen Gewinnlisten bar ausbezahlt.

Aufforderung.

Bonseite der k. k. Notariatskammer für Krain zu Laibach werden diejenigen, welche kraft ihres gefestigten Pfandrechts Anspruch auf Befreiung aus der Kaution des gewesenen k. k. Notars in Krainburg, Joseph Sterger zu haben behaupten, hiermit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten bei der gefertigten Notariatskammer anzumelden, widrigens nach Verfluß dieser Frist ohne Rücksicht auf die Ansprüche die Kaution für erfolglos erklärt und die Zustimmung zur Stellung der deponierten Bürgschaftsdocumente an die bezüglichen Interessenten ertheilt werden würde.

Laibach, am 8. Juli 1875. k. k. Notariatskammer für Krain.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Abelsberg wird den unbekanntem Erben Thomas Pojar von Goreine hiemit innert, daß der Tabularbescheid vom März 1875, 3. 858, dem für sie bestellten curator ad actum Anton Inreca Goreine zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Abelsberg, 15. Juni 1875.

Curatelsverhängung.

Das k. k. Kreisgericht Rudolfsweilerhat infolge Beschlusses vom 17. Juni 1875, Z. 780, über Michael Pezdirc von Gröden Nr. 14 wegen Verschwendung die Curatelsverhängung befunden.

26. Juni 1875.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Abelsberg wird hiemit den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Urula Likon jun., des Paul Likon, der Maria Maslu von Koschana ferner der Helena und Josefa Maslu und der Ursula Likon sen. von dort ihres unbekanntem Aufenthaltes hiemit innert, es sei der in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Herars gegen Paul Krajnc von Cerno und Anton Jankovic von Unterkoschana peto. 27 fl. 64 kr. sammt Anfang ergangene Realfeilbietungsbescheid vom 19. März 1875, 3. 2356, dem ihnen zum curator ad actum bestellten Domenico Papis von Unterkoschana zugestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Abelsberg, am 7. Juni 1875.

Blutarmuth, Körperschwäche, Bleichsucht, Scrophulose, nervöse Leiden

und Frauenkrankheiten werden gänzlich behoben durch den bereits rühmlichst bekannten von vielen mediz. Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenen

blutstärkenden medicin. flüssigen Eisenzucker

des Jos. Fürst, Apothekers „zum weissen Engel“ in Prag am Pořic. Dasselbst wird dieses Präparat von den nachstehenden medizinischen Notabilitäten, k. k. Universitätsprofessoren, Herren: Dr. Eiselt, Dr. Halla, Dr. Jaksch, Dr. Peters, Dr. Ritter v. Rittershelm, Dr. Steiner, Dr. Streng etc. angewendet.

EISEN-CERAT heilt die hartnäckigsten Frostbeulen binnen 8 Tagen.

Flüssige Eisenseife

Vorzügliches, bisher unübertroffenes Mittel bei Zahnweh, Zahngeschwulst, Verwundungen, Verbrennungen, Quetschungen, Frostbeulen, Schweißfüßen, äusserlichen Hautkrankheiten, scrophulösen Geschwüren, Beinfrass, localen Krebsgeschwüren.

Chinamundwasser und Chinazahnpulver

zuverlässigstes Zahnreinigungsmittel gegen üblen Geruch aus dem Munde, Zahnschmerzen. 1 Flacon Mundwasser 60 kr. ö. W. — 1 Schachtel Zahnpulver 30 kr.

Halspulver. ausgezeichnetes Arzneimittel gegen Blähals, Kropf, scrophulöse Anschwellungen der Drüsen, Athmungsbeschwerden, heisere Stimme u. s. w.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Gebor Bamberg.